

**Brenner-Nordzulauf in München /Transeuropäische Netze - Daglfinger Kurve,
Truderinger Kurve sowie zweigleisiger Ausbau Trudering-Daglfing**

Kfz-Verwahrstelle und Einhausung

Truderinger Kurve: Verlegung der KFZ-Verwahrstelle

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01748 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 – Trudering-
Riem am 30.11.2023

**Hinweis /
Ergänzung
vom 02.10.2024**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14130

Anlagen:

4. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 13. Stadtbezirkes - Bogenhausen
5. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim
6. Stellungnahme des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem

Hinweis / Ergänzung zum

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 09.10.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag und Antrag der Referentin:

Einleitend weist das Referat für Stadtplanung und Bauordnung darauf hin, dass mit der in der Beschlussvorlage mehrfach gewählten Formulierung „teilweise Einhausung des zweigleisigen Ausbau Trudering-Daglfing zwischen der SÜ Schatzbogen und der BÜ Thomas-Hauser-Straße“ nicht die heutige, sondern die zukünftige Lage der Thomas-Hauser-Straße gemeint ist, wie sie in Abbildung 1 der Sitzungsvorlage auf Seite 6 dargestellt wird. Die Einhausung wird somit ohne Lücke an die Bahnstrecke Ostbahnhof-Riem anschließen. Der Antrag der Referentin, Ziffer 1, wurde entsprechend sprachlich angepasst.

Zu der zwischenzeitlich durchgeführten BA-Anhörung ist noch Folgendes mitzuteilen:

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 13 - Bogenhausen (ohne Anmerkungen, Anlage 4), 14 - Berg am Laim und 15 -Trudering-Riem haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes - Berg am Laim hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 5):

„[...] Es ist zu begrüßen, dass von Seiten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung versucht wurde, auf die Belange und berechtigten Anmerkungen der Anwohnerinnen und

Anwohner einzugehen, um einen bestmöglichen Lärmschutz und damit hohe Lebensqualität zu gewährleisten. Mit diesem Hintergrund ist aus örtlicher Perspektive die Stellungnahme der Stadtkämmerei abzulehnen, wonach die vorgesehenen Maßnahmen nicht durch gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen im kommunalrechtlichen Sinne abgedeckt seien. Es ist durchaus kommunale Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger vor Emissionen zu schützen. Jedoch ist die Beschlussvorlage aus örtlicher Sicht aus folgenden Gründen nicht zufriedenstellend:

Seit mehreren Jahren befindet sich die vor Ort gewünschte Verlagerung der KFZ-Verwahrstelle in der Diskussion. Würde die KFZ-Verwahrstelle verlegt werden, wäre eine deutlich anwohnerinnen- und anwohnerfreundliche Trassenführung möglich. Die Verlagerung hätte die Möglichkeit eröffnet, eine zusammenhängende Grünfläche zu schaffen, was sich positiv auf die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ausgewirkt hätte. Hierzu wird auf Anlage 1 des Beschlusssentwurfs verwiesen. Mit diesem Hintergrund bitte der BA Berg am Laim um Beantwortung der Frage, weshalb elf von der LHM vorgeschlagenen Grundstücke vom Freistaat Bayern abgelehnt wurden. Darüber hinaus bittet der BA Berg am Laim um Beantwortung, ob die vom Eigentümer des zwölften vorgeschlagenen Grundstücks eingebrachte schalltechnische Untersuchung durch die LHM selbst geprüft wurde. Falls ja, zu welchem Ergebnis kam die Untersuchung?

Durch die vorliegende Planung sind der Spielplatz und die Skateanlage an der Xaver-Weismor-Straße schlecht an das angrenzende Wohngebiet angebunden, diese sind laut Plan nur noch über die Thomas-Hauser-Straße erreichbar, was weite Umwege erforderlich machen würde. Dies ist insbesondere den Nutzerinnen und Nutzern des Spielplatzes, Familien mit kleinen Kindern, nicht zuzumuten. Auch soll der Hachinger Bach bzw. Hüllgraben laut den vorliegenden Plänen über den bestehenden Spielplatz geführt werden. Der BA Berg am Laim bittet deshalb, die Führung des Gewässers dahingehend anzupassen, dass der bestehende Spielplatz erhalten bleiben kann. Sofern dies nicht möglich sein sollte, besteht der BA Berg am Laim auf einer Neuerrichtung des Spielplatzes in westlicher Richtung. Außerdem soll sichergestellt sein, dass die Grünfläche von allen Seiten gut erreichbar bleibt.

Bedauerlich ist ebenso, dass die vorliegenden Pläne das von der Pädagogischen Farm genutzte Grundstück stark tangieren. Eine sinnvolle und dem Zweck der Farm dienende Nutzung ebendieser ist so nicht mehr möglich. Der BA 14 weist darauf hin, dass pädagogische (Lern-) Angebote im naturnahen Umfeld in einer stets wachsenden Millionenstadt wie München immer nötiger, diese jedoch wegen der steigenden Flächenkonkurrenz immer geringer werden. Der BA Berg am Laim bittet deshalb eindringlich darum, die Pädagogische Farm im Idealfall am bestehenden Standort weiter anzusiedeln, oder ihr alternativ ein Ersatzgrundstück in unmittelbarer Nähe anzubieten.“

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Eine Ablehnung der von der Landeshauptstadt München vorgeschlagenen Grundstücke zur Verlagerung der Kfz-Verwahrstelle erfolgte von den zuständigen Stellen des Freistaats aus unterschiedlichen Gründen. So wurde z.B. die Lage bzw. Erreichbarkeit oder die Größe als nicht ausreichend erachtet oder es wurden Sicherheitsbedenken geäußert, weil es sich um eine Einrichtung der Polizei handelt.

Die schalltechnische Untersuchung der Grundstückseigentümerin des in der Beschlussvorlage erwähnten „zwölften“ Grundstücks wurde durch die Landeshauptstadt München nicht abschließend geprüft. Wäre es zu weiteren Gesprächen und Verhandlung bzw. konkreten Planungen gekommen, hätte eine unabhängige Untersuchung noch erfolgen müssen. Aufgrund der von der Eigentümerin vorgebrachten Ergebnisse war

jedoch absehbar, dass sich die weiteren Gespräche äußerst schwierig gestalten würden. Der Freistaat hat deshalb im weiteren Verlauf die Einhausung favorisiert, da bei dieser größere Erfolgsaussichten bestanden und die Kosten als geringer eingeschätzt wurden.

Weiter ist zu bemerken, dass es in der vorliegenden Sitzungsvorlage zunächst um die Zustimmung des Stadtrates zur Einhausung und der damit verbundenen Ermächtigung zur Verhandlung und den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung geht. Die Ausgestaltung der Begrünung des Deckenteils der Einhausung sowie die Wegeverbindungen werden im Anschluss noch mit der DB InfraGO AG geklärt. Hierzu wird auch auf Ziffer 5 des Antrages der Referentin verwiesen.

Des Weiteren wurde zur Frage der Erreichbarkeit des Spielplatzes und der Skateanlage die DB InfraGO AG um Stellungnahme gebeten. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat folgende Antwort erhalten:

„Die Erreichbarkeit des Spiel- und Sportplatzes über die Thomas-Hauser-Straße wird wie folgt aufgewertet: Als Ersatz für den Bahnübergang Xaver-Weismor-Straße wird eine barrierefreie Personenüberführung errichtet, des Weiteren wird die bestehende Eisenbahnüberführung der Thomas-Hauser-Straße, welches bisher ein Nadelöhr darstellt aufgeweitet. Durch den Entfall beider BÜ's und der Aufweitung verbessert sich im Endzustand die Erreichbarkeit (dauerhafter Zugang durch Entfall von Schranken) zum Sport und Spielplatz. Die Einhausung der Strecke 5560, Anpassung der Thomas-Hauser-Straße und der neue Hüllgraben führen zu einer verkehrsberuhigten und ökologischen Aufwertung des Quartiers.

Der Spielplatz, welcher durch den Hüllgraben verdrängt wird, kann in westlicher Richtung verschoben neu errichtet werden.“

Bezüglich der pädagogischen Farm hat die DB InfraGO AG dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mitgeteilt:

„Die Pädagogische Farm kann grundsätzlich weiter bestehen bleiben. Diese ist nur geringfügig im Zuge der Anpassung der Thomas-Hauser-Straße mit wenigen Quadratmetern im Eingangsbereich und ggfs. durch den Einschnitt des Hüllgrabens am östlichen Rand der Farm betroffen. Gemäß Abstimmung mit dem derzeitigen Betreiber ist diese geringfügige Beeinträchtigung nicht für die Weiterführung der Farm relevant. Ganz im Gegenteil sieht der Betreiber Chancen einer Aufwertung der Farm durch den neu angelegten Hüllgraben.“

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung geht daher aktuell davon aus, dass die pädagogische Farm an ihrem derzeitigen Standort verbleiben kann.

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirkes - Trudering-Riem hat folgende Stellungnahme abgegeben (Anlage 6):

„[...] der BA15 begrüßt grundsätzlich den sich abzeichnenden Kompromiss mit dem Freistaat und der DB.

Im Anschluss an die kurzfristig erbetene Stellungnahme bittet der BA15 zeitnah um eine Vorstellung der Pläne mit PLAN und DB im Unterausschuss Bau und Mobilität.

Hinsichtlich der geplanten Erweiterung der Bahnunterführung Thomas-Hauser-Straße weisen wir darauf hin, dass hier zukünftig vermutlich noch mehr Kfz-Begegnungsverkehr stattfinden wird und dann zusätzlich sichere Bereiche für den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden müssen.

Nachdem die Führung der sonstigen Verkehrswege im Gleisdreieck bislang weder mit uns noch mit dem MOR abgestimmt wurden und es eine Vielzahl von Anträgen dazu gibt, wird die Zustimmung des BA15 Trudering-Riem lediglich für die Einhausung erteilt; für die weiteren Planungen hinsichtlich der Begrünung und Planung von weiterer Infrastruktur gehen wir von einer neuerlichen Anhörung aus.

Hierzu nimmt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wie folgt Stellung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird mit der DB InfraGO AG klären, wann eine Vorstellung der Pläne im Unterausschuss Bau und Mobilität des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirkes erfolgen kann.

Im Hinblick auf die Verkehrswege im Gleisdreieck verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Stellungnahme des Bezirksausschusses des 14. Stadtbezirkes. Es geht zunächst nur um die Zustimmung des Stadtrates zur Einhausung und der damit verbundenen Genehmigung der erforderlichen finanziellen Mittel. Des Weiteren sind nur die Kosten für die Minimalvariante einer Begrünung in der Sitzungsvorlage enthalten. Weitergehende Ausgestaltungen bleiben den weiteren Gesprächen mit der DB InfraGO AG und den sich anschließenden Kreuzungsvereinbarungen sowie Sitzungsvorlagen vorbehalten.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Der Stadtrat befürwortet die teilweise Einhausung des zweigleisigen Ausbau Trudering-Daglfing zwischen dem SÜ Schatzbogen und der ~~BÜ Thomas-Hauser-Straße~~ **Bahnstrecke Ostbahnhof-Riem** sowie die Begrünung des Deckenteils der Einhausung.
2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird ermächtigt, mit dem Freistaat Bayern eine Finanzierungsvereinbarung über die hälftige Übernahme der Mehrkosten einer Einhausung zu verhandeln und diese abzuschließen. Dabei ist von Kosten in Höhe von derzeit 8,35 Mio. Euro (ohne Nominalisierung und Risikozuschlag) auszugehen.
3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird weiter ermächtigt, mit der DB eine Finanzierungsvereinbarung über die Kosten für eine Begrünung des Deckenbauteils der Einhausung von ca. 1,00 Mio. Euro zuzüglich etwaiger Baukostensteigerungen abzuschließen.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, sich in den weiteren Planungen dafür einzusetzen, dass die Länge der Galerie auf das technisch notwendige Minimum begrenzt wird.
5. Das Mobilitätsreferat und das Baureferat werden gebeten, mit der DB InfraGO AG die technische Realisierbarkeit einer zusätzlichen Anlage von Fuß- und Radwegen sowie eine landschaftlich und raumwirksame Begrünung auf dem geplanten Deckenteil der

Einhausung oder eine alternative sinnvolle Fuß- und Radverkehrsführung entlang der Strecke zu überprüfen.

6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die für die Haushaltsjahre ab 2031 benötigten Auszahlungsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.
7. Im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 – 2029 sind die Kosten wie folgt zu berücksichtigen:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Brenner-Nordzulauf in München /Transeuropäische Netze - Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve sowie zweigleisiger Ausbau Truderung-Daglfing; Finanzierungsvereinbarung, Maßnahmen-Nr. 6101.7590 Rangfolgen-Nr. **3**

Gruppe Bez. (Nr.)	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2024	Programmjahr 2025 bis 2029 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Finanz. 2031 ff
981	8.350	0	0	0	0	0	0	0	0	8.350
987	1.000	0	0	0	0	0	0	0	0	1.000
Summe	9.350	0	0	0	0	0	0	0	0	9.350
St.A.	9.350	0	0	0	0	0	0	0	0	9.350

8. Die Stadtkämmerei wird beauftragt die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.
9. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01748 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 - Truderung-Riem am 30.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**BEZIRKSAUSSCHUSS DES 13. STADTBEZIRKES
DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN
BOGENHAUSEN**



Vorsitzender: Florian Ring

Landeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Stadtentwicklungsplanung
PLAN-HAI/12

Florian Ring

Geschäftsstelle:
Friedenstr. 40, 81660 München
Telefon: 233-61483
Telefax: 233-61485

München, 27.09.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

**Brenner-Nordzulauf in München /Transeuropäische Netze - Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve
sowie zweigleisiger Ausbau Trudering-Daglfing
- Beschlussentwurf -
Stellungnahme BA 13**

Sehr geehrte Damen und Herren,

da die nächste Sitzung des BA 13 erst am 15.10.2024 stattfindet, gebe ich gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 der BA-Satzung nachfolgende Stellungnahme vorab ab:

Der Bezirksausschuss 13 stimmt dem vorliegenden Beschlussentwurf zu.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Florian Ring
Vorsitzender des BA 13 Bogenhausen

Bezirksausschuss des 14. Stadtbezirkes

Berg am LaimLandeshauptstadt
MünchenLandeshauptstadt München, Direktorium
Friedenstraße 40, 81660 München**Vorsitzender**
Alexander Friedrich**Geschäftsstelle:**
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: 233 – 6 14 86
Telefax: 233 – 6 14 85
bag-ost.dir@muenchen.de

München, 29.09.2024

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Brenner-Nordzulauf in München /Transeuropäische Netze - Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve sowie zweigleisiger Ausbau Trudering-Daglfing – Eilentscheid des BA-Vorsitzenden

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Zuleitung der Beschlussvorlage. Es ist zu begrüßen, dass von Seiten des Referats für Stadtplanung und Bauordnung versucht wurde, auf die Belange und berechtigten Anmerkungen der Anwohnerinnen und Anwohner einzugehen, um einen bestmöglichen Lärmschutz und damit hohe Lebensqualität zu gewährleisten. Mit diesem Hintergrund ist aus örtlicher Perspektive die Stellungnahme der Stadtkämmerei abzulehnen, wonach die vorgesehenen Maßnahmen nicht durch gesetzliche oder vertragliche Verpflichtungen im kommunalrechtlichen Sinne abgedeckt seien. Es ist durchaus kommunale Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger vor Emissionen zu schützen. Jedoch ist die Beschlussvorlage aus örtlicher Sicht aus folgenden Gründen nicht zufriedenstellend:

Seit mehreren Jahren befindet sich die vor Ort gewünschte Verlagerung der KFZ-Verwahrstelle in der Diskussion. Würde die KFZ-Verwahrstelle verlegt werden, wäre eine deutlich anwohnerinnen- und anwohnerfreundliche Trassenführung möglich. Die Verlagerung hätte die Möglichkeit eröffnet, eine zusammenhängende Grünfläche zu schaffen, was sich positiv auf die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner ausgewirkt hätte. Hierzu wird auf Anlage 1 des Beschlusssentwurfs verwiesen. Mit diesem Hintergrund bitte der BA Berg am Laim um Beantwortung der Frage, weshalb elf von der LHM vorgeschlagenen Grundstücke vom Freistaat Bayern abgelehnt wurden. Darüber hinaus bittet der BA Berg am Laim um Beantwortung, ob die vom Eigentümer des zwölften vorgeschlagenen Grundstücks eingebrachte schalltechnische Untersuchung durch die LHM selbst geprüft wurde. Falls ja, zu welchem Ergebnis kam die Untersuchung?

Durch die vorliegende Planung sind der Spielplatz und die Skateanlage an der Xaver-Weismor-Straße schlecht an das angrenzende Wohngebiet angebunden, diese sind laut Plan nur noch über die Thomas-Hauser-Straße erreichbar, was weite Umwege erforderlich machen würde. Dies ist insbesondere den Nutzerinnen und Nutzern des Spielplatzes, Familien mit kleinen Kindern, nicht zuzumuten. Auch soll der Hachinger Bach bzw. Hüllgraben laut den vorliegenden Plänen über den bestehenden Spielplatz geführt werden. Der BA Berg am Laim bittet deshalb, die Führung des Gewässers dahingehend anzupassen, dass der bestehende Spielplatz erhalten bleiben kann. Sofern

dies nicht möglich sein sollte, besteht der BA Berg am Laim auf einer Neuerrichtung des Spielplatzes in westlicher Richtung. Außerdem soll sichergestellt sein, dass die Grünfläche von allen Seiten gut erreichbar bleibt.

Bedauerlich ist ebenso, dass die vorliegenden Pläne das von der Pädagogischen Farm genutzte Grundstück stark tangieren. Eine sinnvolle und dem Zweck der Farm dienende Nutzung ebendieser ist so nicht mehr möglich. Der BA 14 weist darauf hin, dass pädagogische (Lern-) Angebote im naturnahen Umfeld in einer stets wachsenden Millionenstadt wie München immer nötiger, diese jedoch wegen der steigenden Flächenkonkurrenz immer geringer werden. Der BA Berg am Laim bittet deshalb eindringlich darum, die Pädagogische Farm im Idealfall am bestehenden Standort weiter anzusiedeln, oder ihr alternativ ein Ersatzgrundstück in unmittelbarer Nähe anzubieten.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Friedrich

Vorsitzender BA 14 Berg am Laim

Bezirkssausschuss des 15. Stadtbezirkes
Trudering-Riem



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
D-HA II / BA Geschäftsstelle Ost

**Vorsitzender
Stefan Ziegler**



**An die
Stadtverwaltung München**

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstraße 40
81660 München
Telefon: (089) 233 - 61490
Telefax: (089) 233 – 989 61490
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 01.10.2024

Ihr Schreiben vom
25.09.2024

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
09/24

"Brenner-Nordzulauf in München /Transeuropäische Netze - Daglfinger Kurve, Truderinger Kurve sowie zweigleisiger Ausbau Trudering-Daglfing Kfz-Verwahrstelle und Einhausung"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BA15 begrüßt grundsätzlich den sich abzeichnenden Kompromiss mit dem Freistaat und der DB.

Im Anschluss an die kurzfristig erbetene Stellungnahme bittet der BA15 zeitnah um eine Vorstellung der Pläne mit PLAN und DB im Unterausschuss Bau und Mobilität.

Hinsichtlich der geplanten Erweiterung der Bahnunterführung Thomas-Hauser-Straße weisen wir darauf hin, dass hier zukünftig vermutlich noch mehr Kfz-Begegnungsverkehr stattfinden wird und dann zusätzlich sichere Bereiche für den Fuß- und Radverkehr geschaffen werden müssen.

Nachdem die Führung der sonstigen Verkehrswege im Gleisdreieck bislang weder mit uns noch mit dem MOR abgestimmt wurden und es eine Vielzahl von Anträgen dazu gibt, wird die Zustimmung des BA15 Trudering-Riem lediglich für die Einhausung erteilt; für die weiteren Planungen hinsichtlich der Begrünung und Planung von weiterer Infrastruktur gehen wir von einer neuerlichen Anhörung aus.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Stefan Ziegler
Vorsitzender